



Flugschule-Marl Dr. Peter Luthaus

Telefon: 02365 82249

E-Mail: info@flugschule-marl.de

<http://www.flugschule-marl.de>

Anmeldung zur Englisch-Sprachprüfung

Hiermit beantrage ich die Abnahme der Englisch-Sprachprüfung gemäß §125 LuftPersV.

Es handelt sich um eine

Erstprüfung Wiederholungsprüfung Verlängerungsprüfung

für die

Stufe 4 Stufe 5

Persönliche Angaben:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Lizenzart: _____ Lizenznr: _____ (wenn vorhanden)

Für die Lizenz zuständige Behörde: _____

Ich stimme einer elektronischen Aufzeichnung der Prüfung zu Schulungszwecken und zur Qualitätssicherung zu: ja nein

Angaben zum gewünschten Prüfungstermin (Wunschtermin oder nicht mögliche Termine wenn vorhanden):

Ort, Datum, Unterschrift

Flugschule Marl
Dr. Peter Luthaus
Hülsstr. 301
45770 Marl

Telefon: 02365 82249
Telefax: 02365 508 790
StNr: 359/5121/2034
USt-Id: DE251053009

Volksbank Marl-Recklinghausen
Kontonummer: 330653100
BLZ: 42661008



Flugschule-Marl Dr. Peter Luthaus

Telefon: 02365 82249

E-Mail: info@flugschule-marl.de

<http://www.flugschule-marl.de>

Die Prüfungsgebühren betragen einschließlich MwSt.:

| | Erstprüfung | Wiederholungsprüfung | Verlängerungsprüfung |
|---------|-------------|----------------------|----------------------|
| Stufe 4 | 100 € | 80 € | 60 € |
| Stufe 5 | 100 € | 80 € | 80 € |

Die Prüfungsgebühr ist vor der Prüfung auf unser angegebenes Konto zu überweisen. Ein Einzahlungsbeleg ist zur Prüfung mitzubringen.

Wird bei einer Prüfung ein geringere Stufe als die beantragte festgestellt, fällt die Prüfungsgebühr für die beantragte Stufe an. Wird bei einer Prüfung festgestellt, dass eine höhere Stufe als die beantragte vorliegt und die Prüfer sind berechtigt, die höhere Stufe auszustellen, kann die höhere Stufe gegen Bezahlung der Differenz der Prüfungsgebühren zwischen beantragter und festgestellter Stufe bestätigt werden.

Bei Verhinderung muss die Absage spätestens am Vortag erfolgen. Erfolgt die Absage nicht, ist die volle Prüfungsgebühr fällig.